

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at


Gabriele Kellner
Sachbearbeiterin

GABRIELE.KELLNER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202262
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.188.749

Auskunftspflichtgesetz **DÖW – Finanzierung**

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihr Auskunftsbegehren vom 6. März 2024 zur Finanzierung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW). Dieses dürfen wir wie folgt beantworten:

Grundsätzlich können finanzielle Unterstützungen des Bundes in Form von Spenden oder Förderungen abgewickelt werden.

§ 2 der Verordnung „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR 2014) definiert Förderungen als Aufwendung des Bundes, die der Bund in Ausübung seiner Privatwirtschaftsverwaltung einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden natürlichen oder juristischen Person oder einer im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaft auf Grundlage eines privatrechtlichen Förderungsvertrages aus Bundesmitteln für eine förderungswürdige Leistung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erhalten.

Eine Leistung ist nach § 12 ARR dann förderungswürdig, wenn an ihr ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Ein erhebliches öffentliches Interesse liegt vor, wenn die Leistung geeignet ist, zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohles, zur Hebung des zwischenstaatlichen und internationalen Ansehens der Republik Österreich, zum Fortschritt

in geistiger, körperlicher, kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht oder zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

In der Bundes- und Länderverwaltung ist es überdies üblich, Förderungsnehmende dahingehend zu verpflichten, mit einem entsprechenden Vermerk auf die Unterstützung des Förderungsgebers (z.B. durch Platzierung des Logos) hinzuweisen. Dies erfolgt in der Regel auf Druckwerken oder eben auf der Website des Förderungsnehmenden.

Sowohl der Verein DÖW als auch die Stiftung DÖW besitzen eigene Rechtspersönlichkeit und gelten als juristische Personen, womit die Förderungsfähigkeit nach § 2 ARR gegeben ist.

Ob ein erhebliches öffentliches Interesse gemäß § 12 ARR an einem eingereichten Projekt/Vorhaben besteht und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im Sinne der ARR erfüllt sind, ist jeweils vom förderungsvergebenden Ressort zu prüfen.

Vom Bundeskanzleramt wurde die Stiftung DÖW im Rahmen des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 auf Empfehlung des eigens eingerichteten Beirats gefördert, weshalb das Bundeskanzleramt als Unterstützer auf der Website des DÖW genannt wird.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 1 Abs.1 Auskunftspflichtgesetz Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen haben, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Die von Ihnen angesprochenen Unterstützungen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Stadt Wien betreffen nicht den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes, weswegen dazu keine Auskunft erteilt werden kann.

Wien, am 15. März 2024

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.


Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202262, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

	Untersigner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-04-03T14:50:35+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.